

Geistliche Verbandsleitung auf Regionalebene des BDKJ

Beschluss zu Initiativantrag 2 „Geistliche Verbandsleitung auf Regionalebene des BDKJ“

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Die Diözesanversammlung spricht sich dafür aus, dass auch weiterhin in der Regel das Amt des Präses an den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtjugendseelsorger gebunden ist.

Darüber hinaus soll es aber zukünftig auch die Möglichkeit geben, eine Geistliche Leiterin/einen Geistlichen Leiter im Sinne der neuen Formen Geistlicher Verbandsleitung auf regionaler BDKJ-Ebene zu wählen. So wäre es dann möglich, in den jeweiligen Regionalvorständen eine Doppelspitze zu installieren, die gemeinsam Sorge für die Geistliche Verbandsleitung trägt. Der Präses und die weitere Geistliche Verbandsleitung würden durch den Erzbischof beauftragt.

Der Diözesanvorstand wird beauftragt, mit der Bistumsleitung die Möglichkeit der Doppelspitze mit dem Ziel zu diskutieren, dass eine entsprechende Änderung der Diözesanordnung die Zustimmung des Erzbischofs von Köln erlangt.

Bonn, 28.11.2010